



Gemeindeverwaltung Riederich
Amt für Zentrales und Bürgerservice
Frau Kozul
Mittelstädter Str. 17
72585 Riederich
Tel.: 07123/9359-141
Mail: TanjaKozul@riederich.de

RIEDERICH
Hier wachse ich

Anmeldeformular Kinderkrippe Gutenbergstraße

Gewünschte Aufnahme des Kindes:
(Name, Vorname des Kindes)

Gewünschter Aufnahmetermin:

Angebotene Betreuungszeiten

Bitte kreuzen Sie an, welche Betreuungsform/Betreuungszeiten Sie wöchentlich für Ihr Kind in Anspruch nehmen wollen:

HT-Betreuung ¹⁾	VÖ-Betreuung ¹⁾	GT-Betreuung ¹⁾
☐ HT 20 8.30 Uhr – 12.30 Uhr (optional warmes Mittagessen)	☐ VÖ 30 ²⁾ 8.30 Uhr – 14.30 Uhr (warmes Mittagessen)	☐ GT 40 ²⁾ 7.30 Uhr – 15.30 Uhr (warmes Mittagessen)
☐ HT 25 7.30 Uhr – 12.30 Uhr (optional warmes Mittagessen)	☐ VÖ 35 ²⁾ 7.30 Uhr – 14.30 Uhr (warmes Mittagessen)	
☐ inkl. Mittagessensangebot ³⁾ (Bitte ankreuzen, sofern gewünscht)		

1) HT = Halbtagesbetreuung, VÖ = Verlängerte Öffnungszeitenbetreuung, GT = Ganztagesbetreuung

2) Bitte beachten Sie die Hinweise zur Buchung der bezeichneten Betreuungsmodelle auf Seite 4

3) Die Buchung des Mittagessensangebots wird aus pädagogischen Gründen dringend empfohlen. Ab der Betreuungsform HT25 hält das Landesgesundheitsamt ein Mittagessensangebot aus gesundheitlichen Gründen für erforderlich.

Angaben zum angemeldeten Kind

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Geschlecht:

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Konfession: 4)

Staatsangehörigkeit: 4)

Welche Sprache wird mit dem Kind
zu Hause gesprochen?

Bisherige Betreuung des Kindes:
(Kinderkrippe, Tageseltern, TigeR etc.)

4) Die Daten zur Konfession und der Staatsangehörigkeit werden zum Zwecke der jährlichen Erhebung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nach §§ 98 ff. SGB VIII durch das Statistische Landesamt sowie für die Erhebung zur Abdeckung der Meldepflicht nach § 47 SGB VIII durch die Aufsichtsbehörde Landesjugendamt in den Anmelde- und Aufnahmeunterlagen abgefragt.

Hausarzt des angemeldeten Kindes

Name des Arztes:

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):

Telefonnummer:

Krankenkasse der
Eltern/Personensorgeberechtigten:

Angaben zum Gesundheitszustand des angemeldeten Kindes

Allergien, chronische Krankheiten,
sonstige Hinweise:

Informationen zur Entwicklung des angemeldeten Kindes

Informationen, die für die Kinderkrippe
von Bedeutung sind, um angemessen
auf das Kind eingehen zu können:

Weitere in der Familie lebende kindergeldberechtigte Kinder

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Angaben zu den Eltern / Personensorgeberechtigten

1. Personensorgeberechtigte/-r	
Name, Vorname:	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):	
Telefonnummer:	
E-Mail: 5)	

2. Personensorgeberechtigte/-r	
Name, Vorname:	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):	
Telefonnummer:	
E-Mail: 5)	

5) Bitte E-Mail unbedingt angeben, da Informationen seitens der Verwaltung/Kita oftmals ausschließlich per Mail versendet werden.

Telefonische Erreichbarkeit für Notfälle

Person 1		Person 2	
Name, Vorname:		Name, Vorname:	
Privat:		Privat:	
Arbeitsplatz/geschäftlich:		Arbeitsplatz/geschäftlich:	
Mobil:		Mobil:	

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/-r

Unterschrift Personensorgeberechtigte/-r

Information zur Buchung der Betreuungsmodelle VÖ30, VÖ35 und GT40:

Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels im Bereich pädagogischer Mitarbeiter/innen in der aktuellen Situation lediglich Betreuungszeiten in einem Betreuungsumfang von 20 bzw. 25 Wochenstunden (Betreuungsformen HT20 / HT25) tatsächlich anbieten können.

Sobald es die personelle Ausstattung zulässt, können die Betreuungszeiten perspektivisch wieder auf die bezeichneten Betreuungsangebote erweitert werden. Die Benutzungsgebühren werden nach den festgesetzten Gebührentatbeständen in der jeweils geltenden Fassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kindertageseinrichtungen nach der tatsächlich angebotenen Betreuung erhoben.

Information zur Eingewöhnung in der Kinderkrippe

Grundsätzlich bieten wir Krippenplätze für Kinder ab 1 Jahr an. Mit der Eingewöhnung Ihres Kindes können wir in begründeten Einzelfällen ab dem Alter von 11 Monaten Ihres Kindes beginnen. **Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer persönlichen und beruflichen Planung, dass für die Eingewöhnung Ihres Kindes in der Krippe 4-6 Wochen benötigt werden.** Dies bedeutet, dass die Aufnahme Ihres Kindes mit dem ersten Tag der Eingewöhnung beginnt. Die Eingewöhnung wird zu Beginn stundenweise erfolgen. Weitergehende Informationen zum konkreten Ablauf der Eingewöhnung erhalten Sie beim Aufnahmegespräch. **Die Eingewöhnung Ihres Kindes muss vor Beginn Ihrer Berufstätigkeit abgeschlossen sein.**

Benutzungsgebühren Kinderkrippe

Für den Besuch der Kinderkrippe werden Benutzungsgebühren nach der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Riederich erhoben.

Sofern Ihnen die finanzielle Belastung der Benutzungsgebühren nicht zuzumuten ist, können Sie beim Landratsamt Reutlingen, Jugendamt einen Antrag auf (vollständige/teilweise) Übernahme der Benutzungsgebühren stellen. Die Höhe der Übernahme der Benutzungsgebühren richtet sich dabei nach der Höhe Ihres Einkommens.

Die Ermäßigung bzw. Befreiung der Gebühren müssen schriftlich beim Landratsamt Reutlingen, Jugendamt, Bereich Wirtschaftlichen Jugendhilfe - Tagesbetreuung eingereicht werden.

Bei Fragen zur Übernahme der Benutzungsgebühren können Sie Kontakt zum Landratsamt Reutlingen unter Telefon 07121/ 480-0 aufnehmen.

Die Kenntnisnahme der vorstehenden Hinweise wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/-r

Unterschrift Personensorgeberechtigte/-r